

Beschluss:

Ratsherr Hahn stellt fest, dass der Antrag zu TOP 10.3 nicht den Formvorschriften der Geschäftsordnung entspricht. Es fehlt die gem. § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung erforderliche schriftliche Begründung.

Er bittet um Prüfung, inwieweit dieser Antrag dann zugelassen werden kann.

Ratsherr Giese zieht seinen Antrag daraufhin zurück.

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung ohne den TOP 10.3 einstimmig angenommen.